

Einwilligungsabfrage für Webseiten

von Dr. DSGVO, dr-dsgvo.de

Wir benötigen Ihre Zustimmung

Unsere Webseite nutzt Dienste Dritter, um unsere Website zuverlässig und sicher zu gestalten und um Ihnen relevante Inhalte und personalisierte Werbung zu zeigen. Sie können uns die Nutzung dieser Dienste erlauben oder nur notwendige Datenverarbeitungen akzeptieren. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit über Datenschutzeinstellungen anpassen unten auf der Webseite widerrufen.

Klicken sie auf Details, um mehr Informationen zu erhalten.

Impressum | Datenschutzhinweise

Einverstanden

Nur notwendige

Mehr Details

Einleitung

Datenschutzregeln können auf Webseiten nur zuverlässig eingehalten werden, wenn darauf explizit geachtet wird. Das Einbinden eines sogenannten Consent Scripts mit der Erwartung, dass ein Datenschutzwunder passiert, funktioniert nicht. Beweis:

- Alle mir bekannten populären Consent Management Plattformen versagen in der Praxis. Selbst große Unternehmen bekommen es nicht hin. [Siehe Praxistest](#)
- Sog. Cookie Blocker oder Cookie Scanner [können generell nicht zuverlässig arbeiten](#)
- Selbst Anbieter von Consent Tools, die ihr eigenes Consent Tool auf ihrer eigenen Webseite einsetzen, weisen Webseiten mit erheblichen datenschutzrechtlichen Mängeln vor. Praxistests mit beschämenden Ergebnissen für bekanntere Consent Anbieter finden Sie auf meiner Webseite
- Ich hatte mehrfach 100 Euro ausgelobt für den Ersten, der mir eine Webseite mit Consent Tool und mehreren eingesetzten Tools (Google etc.) zeigt, die DSGVO-konform ist. Es gab bisher keinen Ersten.

Wer behauptet, Consent Tools müssten nur richtig konfiguriert werden, um DSGVO konform zu sein, liegt nach meiner Erfahrung in 99,9% der Fälle falsch.

Mein Ansatz

- Sie ermitteln selbst, welche einwilligungspflichtigen Dienste auf Ihrer Webseite genutzt werden. Unterstützend können Sie [mein Online Tool](#) hierfür verwenden.
- Wissen Sie nicht, ob ein Tool einer Einwilligung bedarf, gibt es zwei gute Möglichkeiten
 - Einwilligung abfragen
 - Tool nicht verwenden: wenn Sie nicht wissen, was Sie tun, lassen Sie es sein oder fragen Sie jemanden, der es weiß
- Sie hinterlegen die Angaben zu allen einwilligungspflichtigen Tools selbst. Können Sie das nicht, gibt es drei Möglichkeiten:
 - Erklärungstext so gut, wie es Ihnen möglich ist, hinterlegen und sich des Restrisikos bewusst sein
 - Tool nicht verwenden (streichen oder Alternative)
 - Jemanden fragen, der es weiß
- Ihnen ist somit bewusst, was Sie tun und vertrauen nicht blind einem Dritten, der ähnlich wenig Ahnung hat wie viele andere
- Sie binden das Consent Script ein

Alternative

Vermeiden Sie „einfach“ alle Tools, die einer Einwilligungspflicht unterliegen. Hierzu finden Sie auf meiner Webseite zahlreiche Informationen.

Funktionsweise

Rufen Sie am besten zuerst die Demo auf (Datei **demo.html**). Dazu alle Dateien in ein Verzeichnis auf dem Web Server kopieren. Schauen Sie dann in die Datei *demo.html* und in die Datei *drdsgvo_consent.def*.

Einbinden des Consent Scripts auf jede Seite Ihrer Webseite. Dieses Script fragt den Anwender nach einer Einwilligung. Sobald die Einwilligung erteilt wurde, wird ein Script Ihrer Wahl geladen, in dem Sie andere Dienste nachladen können. Das Script wird wie folgt definiert:

```
<script data-src="website-script.js" id="drdsgvo_script"></script>
```

Im so angegebenen Script (hier: *website-script.js*) kann eine beliebige Logik eingebaut werden. Beispiel zum Nachladen anderer Scripte/Tools:

```
var scriptabc = document.createElement('script');
scriptabc.src = "demo-script2.js";
document.head.appendChild(scriptabc);
```

Diese Logik lädt das Script **demo-script2.js** nach, welches testweise eine Ausgabe via Popup erzeugt.

Schauen Sie einfach in den Code der Scripte.

Demo: Alle Dateien in der gegebenen Verzeichnisstruktur in einen Ordner auf dem Web Server kopieren und die Datei **demo.html** aufrufen.

In der Datei **demo.html** ist die Integration demonstriert. Für erteilte Einwilligungen wird der Zeitpunkt der Erteilung sowie die IP-Adresse des Erteilenden gespeichert, um später im Zweifel einen Nachweis über die Einwilligung erbringen zu können. Gespeichert wird nur die zuletzt erteilte Einwilligung. Falls danach widerrufen wurde, wird zusätzlich zum Widerruf die vorige Einwilligung festgehalten. Die Speicherung findet in der Datei **user_consent_drdsgvo.json** statt. Bitte im Betrieb prüfen, ob die Datei nicht zu groß wird (falls doch, müssen wir den Mechanismus anpassen, was nachträglich möglich ist). Ein Verschieben der Datei in einen Unterordner ist jederzeit möglich, weil die Datei nur im Nachweisfall benötigt wird.

Vorgehensweise:

1. Entfernen Sie die Logiken, die einwilligungspflichtige Tools auf Ihrer Webseite einbinden und sorgen Sie dafür, dass im Script *website-script.js* die Tools über deren Scripte eingebunden werden. Zur Info: Cookies werden von Scripten geladen und existieren nicht einfach so. Daher müssen Scripte blockiert werden, nicht Cookies. Leider verstehen das selbst einige Anbieter von sog. Cookie Tools nicht.
2. Anpassen des Consent Scripts: Hinterlegen von Beschreibungen zu (einwilligungspflichtigen) eingesetzten Diensten inkl. Beschreibung und Lebensdauer der dabei verwendeten Cookies
3. Anpassen der Absicherung des Consent Backends: gültige Referrer für Aufruf des Scripts hinterlegen
4. Optisches Gestalten des Popups nach Ihren Wünschen durch Anpassen der Datei *drdsgvo_consent.def*, die HTML Code und Beschreibungen der Dienste enthält
5. Anpassen der Links auf Impressum und Datenschutzerklärung (siehe *demo.html*)
6. Einbinden des neuen Consent Scripts auf Ihre Webseite (siehe *demo.html*)
7. Speichern der mitgelieferten PHP-Datei *consent-backend.php* auf Ihrem Server. Die Datei erzeugt im Verzeichnis, wo sie selbst liegt, eine Datei, in der die Einwilligungen von Nutzern gespeichert werden. Bitte sorgen Sie für ausreichende Zugriffsrechte

8. Speichern der mitgelieferten Hilfsdateien auf Ihrem Server (Layoutdateien, JavaScript-Hilfsbibliotheken): *consent-script.js*, Verzeichnisse *js* und *css*
9. Hinzufügen eines Links zum Aufruf des Widerrufs auf jeder Seite Ihrer Webseite (siehe *demo.html*)
10. Aus der Datenschutzerklärung die Widerrufsmöglichkeit verlinken (siehe vorigen Punkt)
11. Pro eingesetztem Tool, das einer Einwilligung bedarf (Datei *drdsgvo_consent.def*):
 - a. Nennung Zweck des Tools
 - b. Nennung Anbieter (volle Firmierung + Land)
 - c. Nennung weiterer Datenempfänger, falls es diese gibt
 - d. Nennung Cookies
 - i. Name
 - ii. Lebensdauer
 - iii. Zweck
12. Zur Einwilligungsabfrage Hinweise in Ihrer Datenschutzerklärung angeben: Allgemeine Beschreibung („Sie können zustimmen, dass Dienste auf unserer Webseite geladen werden, die uns eine zielgerichtete Ansprache der Besucher unserer Webseite erlauben. Um Ihre Entscheidung zu speichern, verwenden wir ein Cookie namens *drdsgvo_consent* und ein Cookie namens *drdsgvo_consent_id*, über das wir Ihre Entscheidung nachweisen können. Diese Cookies werden nur für diesen Zweck verwendet und haben jeweils eine Lebensdauer von einem Jahr (ihre Entscheidung wird also max. für diese Dauer gemerkt)
13. Sicherstellen, dass die Datenschutzerklärung ohne Einwilligungsabfrage aufrufbar ist. Dort also das Consent Script nicht einbinden und nichts tun, was einer Einwilligung bedarf
14. In der Datei *consent-backend.php* die Domäne Ihrer Webseite hinterlegen (Whitelisting)
15. Löschen Sie die Datei *demo.html*, wenn Sie fertig sind.

Siehe auch [Checkliste für Einwilligungsabfragen](#) für allgemein wichtige Punkte!

Generell gilt, dass Einwilligungsabfragen, vor allem bei Einsatz von Tools von weltweit tätigen Internetkonzernen, rechtliche Unsicherheiten mit sich bringen. Siehe hierzu auch den Artikel [Cookie Popups: Fünf Gründe, warum sie nicht funktionieren können](#)

Lizenz

Sie dürfen die Lösung auch kommerziell nutzen und abändern. Allerdings ist auf der Einwilligungsabfrage oder zumindest in der Datenschutzerklärung der Webseite eine dofollow-Verlinkung auf die Webseite <https://dr-dsgvo.de> mit einem Linktext wie „Mit freundlicher Unterstützung von [Dr. DSGVO](#)“ vorzuhalten.

Eine Lösung von

Dr. DSGVO · Digitaler Datenschutz

Web: dr-dsgvo.de

Newsletter: dr-dsgvo.de/newsletter

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen?

Schreiben Sie mir über die auf meiner Webseite angebotene Möglichkeit.

Diese Lösung wird in der Praxis bereits erfolgreich eingesetzt. Die Auslieferung, die Sie hiermit erhalten, ist allerdings im Frühstadium. Sollte etwas unklar sein oder nicht funktionieren, schreiben Sie mir.